

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Forst-, Wege- und Umweltausschusses

der Ortsgemeinde Densborn

Sitzungstermin: 10.02.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Ort, Raum: Densborn, im Kloster Goldecken

ANWESENHEIT:

Mitglieder

Herr Manfred Nikolaus Heinen

Herr Lucas Hermans

Herr Horst Marder

Herr Michael Vank

Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Clemens

Gäste

Frau Wiebke Bönig

Revierleitung

Die Mitglieder des Forst-, Wege- und Umweltausschusses Densborn waren durch Einladung vom 1. Februar 2023 auf Freitag, den 10. Februar 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Festlegung Flächenstilllegung
3. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

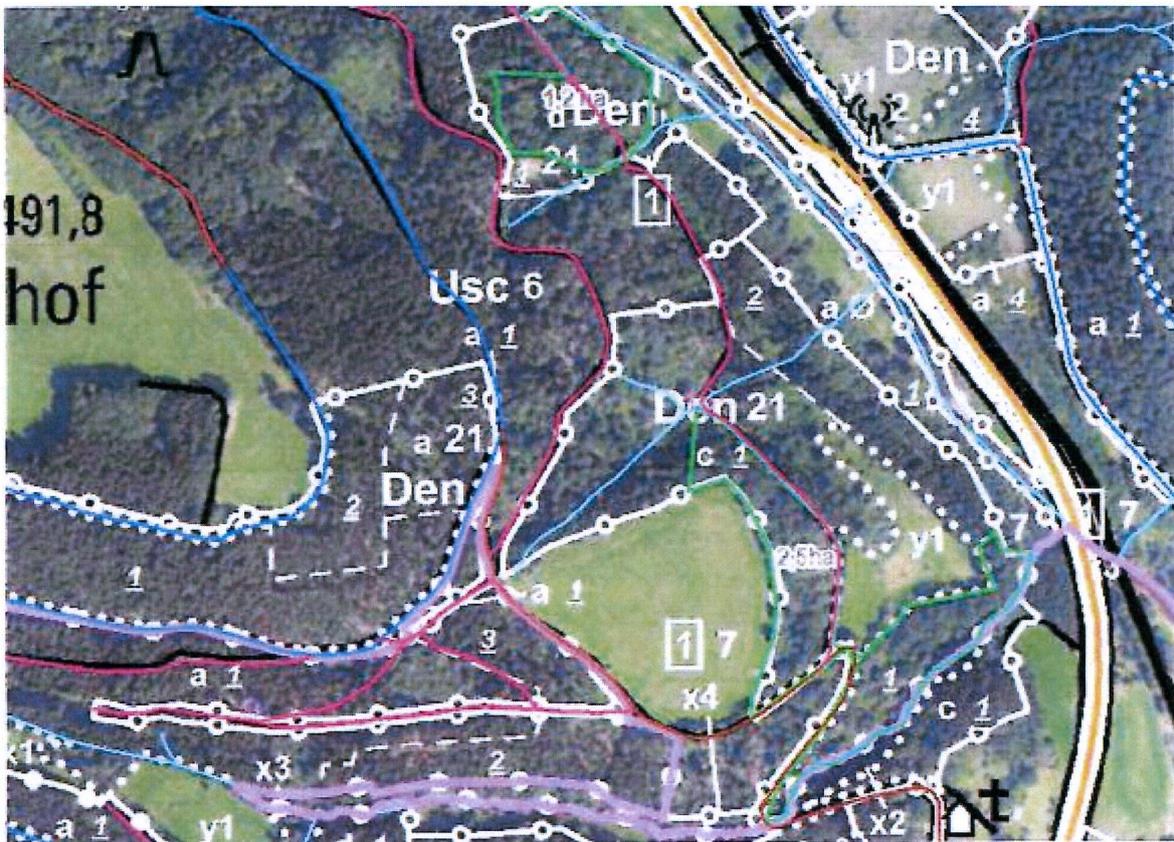
Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Forst-, Wege- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Densborn vom 8. September 2022 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Festlegung Flächenstilllegung

Sachverhalt:

Eine Vorgabe zur Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist die Stilllegung von Waldflächen. Insgesamt muss die Ortsgemeinde Densborn eine Fläche von 17,4 ha aus der Nutzung nehmen. Im Zusammenhang mit der Forsteinrichtung 2019 wurden bereits 11,72 ha stillgelegt, es fehlen noch 5,7 ha. Frau Bönig hat im Vorfeld einige Bereiche in Augenschein genommen, die sich hierfür eignen würden. Die Flächen sind in grün markiert.

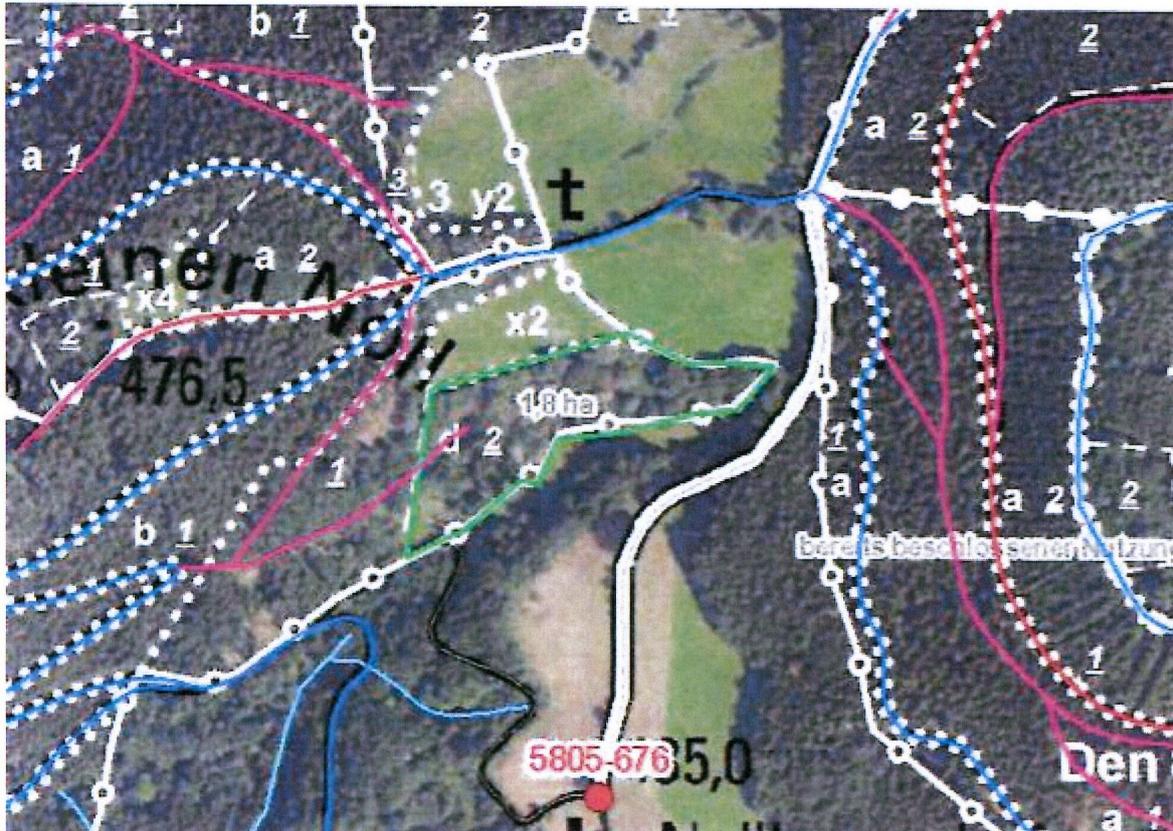


Fläche 1: Densborn Abt. 21d, Flur 21 Nr. 45 (Im Kessel) Teilbereich

- 1,2 ha
- kartierte Biotopfläche „Niederwälder nördlich Usc“
- kaum erschlossen
- die letzten 10 Jahre keine Nutzung
- ökologisch sehr wertvoll

Fläche 2: Densborn Abt. 21c, Flur 21 Nr. 54 (Auf der Rauwiese) komplett und Flur 21 Nr. 64 (Auf Klerf) Teilbereich

- 2,7 ha (von ursprünglich 2,5ha wird der Bereich auf 2,7ha erweitert)
- kartierte Biotopfläche „Niederwälder nördlich Usch“
- einzelne Alteichen, ansonsten „Heckenlandschaft“
- ökologisch sehr wertvoll



Fläche 3: Densborn Abt. 3d, Flur 31 Nr. 31 (Auf Hummerich) Teilbereich

- 1,8 ha
- einzelne Wildgehölze, alte Eichen, viel Zwischenbestand
- schlecht erschlossen
- in Forsteinrichtung als „optionale Nutzung“ erfasst

hohe Artenvielfalt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4

TOP 3: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Klimaangepasstes Waldmanagement:

Frau Bönig stellte das Verfahren zur Findung und Kennzeichnung der geforderten Anzahl an Habitatbäumen vor. Im Vorfeld wurde die Markierungsart der Bäume zwischen dem Ortsbürgermeister und der Revierförsterin festgelegt. Es wird an jedem Habitatbaum eine fortlaufende Nummer angebracht und der Standort des jeweiligen Baumes per GPS erfasst und entsprechend kartiert. Frau Bönig wird im Rahmen ihrer Tätigkeit (Durchforstung, Käfermonitoring, etc.) im Gemeindewald sukzessive die Bäume kennzeichnen, eine gezielte und zusammenhängende Suche kann aus Zeitgründen nicht stattfinden.

Brennholz:

Frau Bönig stellte die aktuelle Brennholzsituation dar. Nachdem die Brennholzpreise im Staatsforst auf über 70€ /fm gestiegen sind, meldeten mehrere Werber bei der Ortsgemeinde Bedarf an. Die Menge ist bereits seit einigen Jahren auf 15 fm pro Haushalt begrenzt. Der maximale Hiebsatz ist in diesem Jahr mit ca. 300 fm erreicht. Für die kommende Saison muss die zu schlagende Brennholzmenge im Rahmen des Forstwirtschaftsplanes 2024 neu festgelegt werden. Bei einem ggf. höheren Bedarf an Holz muss die jeweilige Zuteilung von max. 15 fm entsprechend reduziert werden. Auch eine Preisanpassung muss in Betracht gezogen werden.

Wegeschäden:

Der Rückweg zwischen Staatsforst und Ortsgemeinde hinterm Gewerbegebiet „In den Feldern“ ist nach der Holzernte und Abfuhr des Staatsforstes in einem desolaten Zustand hinterlassen worden. Das Forstamt wird aufgefordert, diesen Weg wieder in einen befahrbaren Zustand herzurichten.

Wildverbiss:

Im Bereich Pratscheid und Großer Noll ist erhöhter Wildverbiss durch Rotwild festzustellen. Es sind mittlerweile fast alle vorhandenen Baumarten betroffen. Eine Naturverjüngung von Buchen findet im Buchenbestand nicht mehr statt, bzw. die nachwachsenden Jungpflanzen werden alle geschädigt. In diesem Bereich muss der Jagddruck massiv erhöht werden.

Abstimmung zu Wildverbiss:

In den 3 Revieren entstehen in vielfältiger Weise Wildschäden, meist durch Wildverbiss. Um dieses zu demonstrieren, beschließt der Ausschuss, in jedem Revier ein sogenanntes „Weisergatter“ in der Größe 10mx10m aufzustellen. Diese Gatter sind wilddicht, es kann kein Wildschaden mehr entstehen. Nach ca. 2-3 Jahren ist ein direkter Vergleich von umzäunter und nicht umzäunter Fläche möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4

Für die Richtigkeit:

.....

Jürgen Clemens
(Vorsitzender & Protokollführer)

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Forst-, Wege- und Umweltausschusses
der Ortsgemeinde Densborn

Sitzungstermin: 10.02.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Ort, Raum: Densborn, im Kloster Goldecken

ANWESENHEIT:

Mitglieder

Herr Manfred Nikolaus Heinen

Herr Lucas Hermans

Herr Horst Marder

Herr Michael Vank

Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Clemens

Gäste

Frau Wiebke Bönig

Revierleitung

Die Mitglieder des Forst-, Wege- und Umweltausschusses Densborn waren durch Einladung vom 1. Februar 2023 auf Freitag, den 10. Februar 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Festlegung Flächenstilllegung
3. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

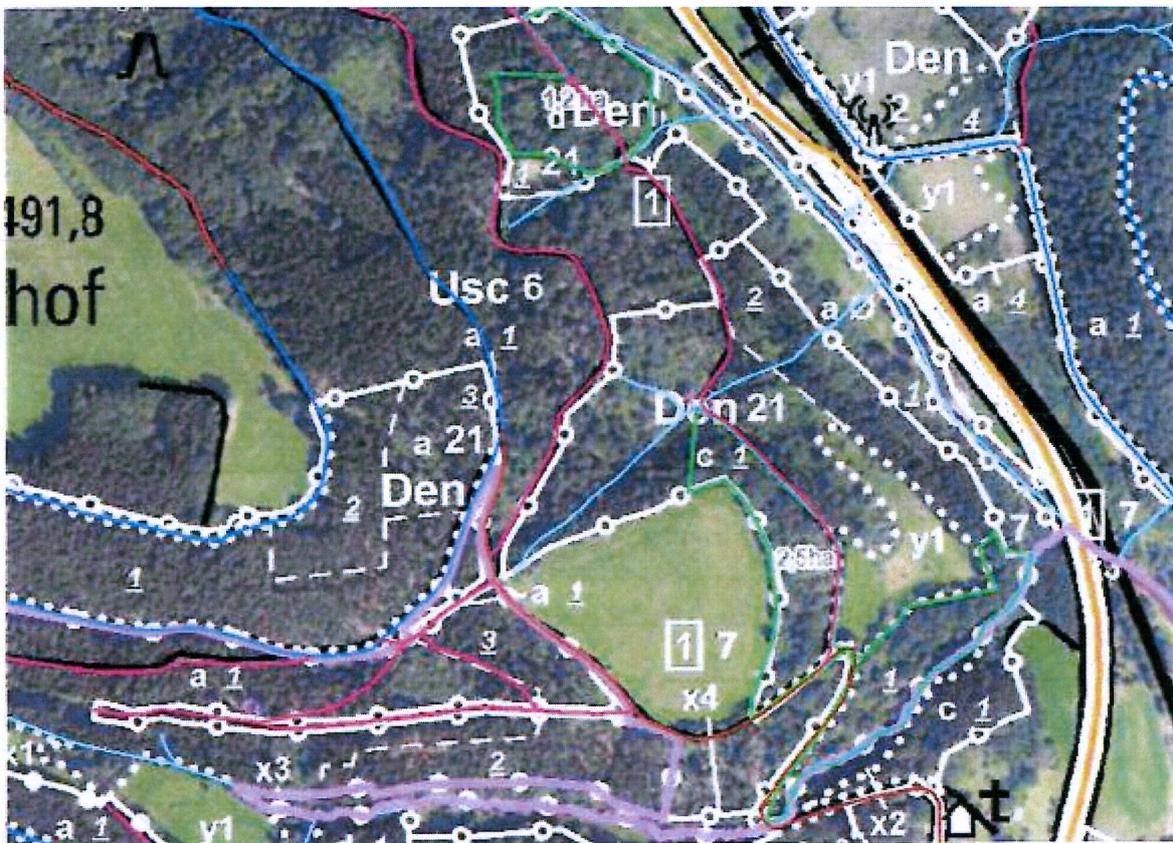
Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Forst-, Wege- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Densborn vom 8. September 2022 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Festlegung Flächenstilllegung

Sachverhalt:

Eine Vorgabe zur Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist die Stilllegung von Waldflächen. Insgesamt muss die Ortsgemeinde Densborn eine Fläche von 17,4 ha aus der Nutzung nehmen. Im Zusammenhang mit der Forsteinrichtung 2019 wurden bereits 11,72 ha stillgelegt, es fehlen noch 5,7 ha. Frau Bönig hat im Vorfeld einige Bereiche in Augenschein genommen, die sich hierfür eignen würden. Die Flächen sind in grün markiert.

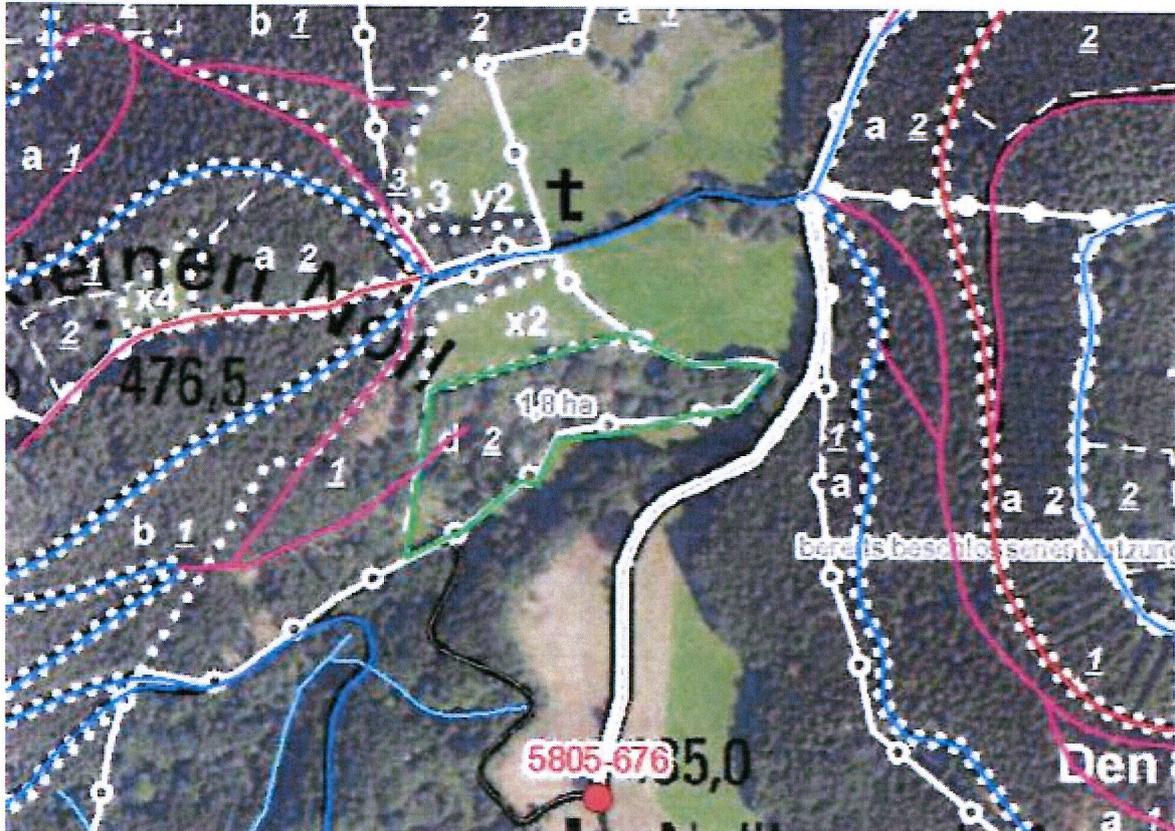


Fläche 1: Densborn Abt. 21d, Flur 21 Nr. 45 (Im Kessel) Teilbereich

- 1,2 ha
- kartierte Biotopfläche „Niederwälder nördlich Usc“
- kaum erschlossen
- die letzten 10 Jahre keine Nutzung
- ökologisch sehr wertvoll

Fläche 2: Densborn Abt. 21c, Flur 21 Nr. 54 (Auf der Rauwiese) komplett und Flur 21 Nr. 64 (Auf Klerf) Teilbereich

- 2,7 ha (von ursprünglich 2,5ha wird der Bereich auf 2,7ha erweitert)
- kartierte Biotopfläche „Niederwälder nördlich Usch“
- einzelne Alteichen, ansonsten „Heckenlandschaft“
- ökologisch sehr wertvoll



Fläche 3: Densborn Abt. 3d, Flur 31 Nr. 31 (Auf Hummerich) Teilbereich

- 1,8 ha
- einzelne Wildgehölze, alte Eichen, viel Zwischenbestand
- schlecht erschlossen
- in Forsteinrichtung als „optionale Nutzung“ erfasst

hohe Artenvielfalt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4

TOP 3: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Klimaangepasstes Waldmanagement:

Frau Bönig stellte das Verfahren zur Findung und Kennzeichnung der geforderten Anzahl an Habitatbäumen vor. Im Vorfeld wurde die Markierungsart der Bäume zwischen dem Ortsbürgermeister und der Revierförsterin festgelegt. Es wird an jedem Habitatbaum eine fortlaufende Nummer angebracht und der Standort des jeweiligen Baumes per GPS erfasst und entsprechend kartiert. Frau Bönig wird im Rahmen ihrer Tätigkeit (Durchforstung, Käfermonitoring, etc.) im Gemeindewald sukzessive die Bäume kennzeichnen, eine gezielte und zusammenhängende Suche kann aus Zeitgründen nicht stattfinden.

Brennholz:

Frau Böinig stellte die aktuelle Brennholzsituation dar. Nachdem die Brennholzpreise im Staatsforst auf über 70€ /fm gestiegen sind, meldeten mehrere Werber bei der Ortsgemeinde Bedarf an. Die Menge ist bereits seit einigen Jahren auf 15 fm pro Haushalt begrenzt. Der maximale Hiebsatz ist in diesem Jahr mit ca. 300 fm erreicht. Für die kommende Saison muss die zu schlagende Brennholzmenge im Rahmen des Forstwirtschaftsplanes 2024 neu festgelegt werden. Bei einem ggf. höheren Bedarf an Holz muss die jeweilige Zuteilung von max. 15 fm entsprechend reduziert werden. Auch eine Preisanpassung muss in Betracht gezogen werden.

Wegeschäden:

Der Rückweg zwischen Staatsforst und Ortsgemeinde hinterm Gewerbegebiet „In den Feldern“ ist nach der Holzernte und Abfuhr des Staatsforstes in einem desolaten Zustand hinterlassen worden. Das Forstamt wird aufgefordert, diesen Weg wieder in einen befahrbaren Zustand herzurichten.

Wildverbiss:

Im Bereich Pratscheid und Großer Noll ist erhöhter Wildverbiss durch Rotwild festzustellen. Es sind mittlerweile fast alle vorhandenen Baumarten betroffen. Eine Naturverjüngung von Buchen findet im Buchenbestand nicht mehr statt, bzw. die nachwachsenden Jungpflanzen werden alle geschädigt. In diesem Bereich muss der Jagddruck massiv erhöht werden.

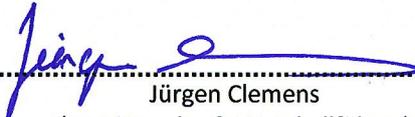
Abstimmung zu Wildverbiss:

In den 3 Revieren entstehen in vielfältiger Weise Wildschäden, meist durch Wildverbiss. Um dieses zu demonstrieren, beschließt der Ausschuss, in jedem Revier ein sogenanntes „Weisergatter“ in der Größe 10mx10m aufzustellen. Diese Gatter sind wilddicht, es kann kein Wildschaden mehr entstehen. Nach ca. 2-3 Jahren ist ein direkter Vergleich von umzäunter und nicht umzäunter Fläche möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 4

Für die Richtigkeit:


.....
Jürgen Clemens
(Vorsitzender & Protokollführer)